Schule
BAUMA

Tagesschule Sternenberg

Schulhaus | Betreuung Tel. 079 526 43 49



Betriebsreglement

Auskünfte und Bezug bei

Schulverwaltung Bauma, Altlandenbergstrasse 2, 8494 Bauma
Telefon 052 386 32 21, schulverwaltung@schulebauma.ch

Version 6



INHALTSVERZEICHNIS NUMMERIERUNG

1 Einleitung 3

2 Pädagogisches Konzept 3

2.1 Leitgedanken 3

2.2 Ziele 3

2.3 Zielgruppe 4

2.4 Unterricht 4

2.5 Betreuung und Freizeitgestaltung 4

2.6 Öffnungszeiten 4

2.7 Verpflegung 4

2.8 Räume 5

2.9 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten 5

3 Betriebskonzept 5

3.1 Führung der Tagesschule 5

3.2 Personal 5

3.2.1 Qualifikation 5

3.2.2 Weiterbildung und Teambildung 5

3.2.3 Anstellung 5

3.2.4 Personalbeurteilungsgespräche 5

3.3 Tagesablauf 5

3.4 Transporte 6

3.5 Finanzierung 6

4 Aufnahme von Kindern 6

4.1 Grundsätze der Aufnahme 6

4.2 Aufnahmevertrag 7

4.3 Spontananmeldungen für Mittagstisch, Aufgabenstunde oder Betreuung 7

4.4 Austritt / Kündigung 7

4.5 Absenzen 7

4.6 Versicherung und Haftung 7

4.7 Ausschluss von dem Tagesschulangebot 7

5 Steuerung und Qualitätssicherung 8

5.1 Steuerung der Leistung und Qualität 8

5.2 Ergebnisqualität 8

5.3 Betreuungs- und Arbeitsqualität 8

6 Betreuungstarife und Schulgeld 8

6.1 Berechnungsgrundsätze 8

6.2 Verspätete Abholung 8

7 Inkrafttreten 8

8 Anhang 8

1 EINLEITUNG

Das vorliegende Betriebsreglement soll interessierten Erziehungsberechtigten Auskunft über die Tagesschule geben. Das Betriebskonzept der Tagesschule richtet sich nach den folgenden Grundprinzipien:

- Die öffentliche Tagesschule hat die gleichen Grundziele wie die übrigen öffentlichen Schulen
- Die öffentliche Tagesschule ist familienfreundlich
- Die öffentliche Tagesschule ist kinderfreundlich
- Die öffentliche Tagesschule ist wirtschaftsfreundlich
- Die Schule verfügt über die geeignete Grösse und das richtige Umfeld für die Realisierung einer öffentlichen Tagesschule. Der Schulstandort Sternenberg weist sich gerade durch seine grosszügige Schulanlage, Natur- und Landwirtschaftsnähe und seine familiäre Atmosphäre dafür aus.
- Kinder aus dem Einzugsgebiet der Tagesschule besuchen wie bis anhin den Schulunterricht. Sie können aber auch gegen Entgelt das Tagesschulangebot in Anspruch nehmen (siehe Punkt 4).

2 PÄDAGOGISCHES KONZEPT

2.1 Leitgedanken

Grundlage für das pädagogische Konzept bilden die Aussagen des „Leitbildes Volksschule". Die darin beschriebenen pädagogischen Grundhaltungen stellen sicher, dass die Tagesschule die Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung fördern. Zudem tragen sie den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und der Kindergruppen Rechnung.

Das Tagesschulteam leitet die Kinder an zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft. Es fördert die Kompetenz und Selbständigkeit der Kinder und bezieht sie bei der Freizeitgestaltung mit ein.

Insbesondere ist die Tagesschule von nachfolgenden Leitgedanken geprägt:

- Zeitgemässe Alternative in Form der „erweiterten Familie"
- Raum für soziale Lernprozesse und Beziehungsgestaltung
- Vernetzung von Schule, Freizeit und Familie
- Konstanz und Sicherheit
- Gegenseitige Achtung und Wertschätzung
- Bewusst gestalteter Lebensraum

2.2 Ziele

Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Erziehungsberechtigten mit dem Ziel der ganzheitlichen Förderung der Kinder erlebt.

Das Team schafft ein anregendes und altersentsprechendes Umfeld, welches lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag ermöglicht.
Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr. Sie entdecken und erweitern ihre Fähigkeiten, entwickeln Selbstvertrauen, Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben die Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

2.3 Zielgruppe

In die Tagesschule werden Kinder vom 1. Kindergartenjahr* bis zur 6. Klasse der Primarschule aus der Gemeinde Bauma aufgenommen.

*Der Kindergartenunterricht für Kinder aus der Schulumgebung Sternenberg findet wie bis anhin in Bauma statt. Dabei ist der Transport zum Mittagstisch wie zu den Betreuungsangeboten in der Tagesschule durch die Schule gewährleistet.

2.4 Unterricht

Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan und den Gesetzen und Verordnungen des Kantons Zürich. Der Anschluss an die Oberstufe ist gewährleistet.

2.5 Betreuung und Freizeitgestaltung

Das, nach kantonalen Vorgaben ausgebildete und eingesetzte Personal und der vorgegebene angewendete Betreuungsschlüssel sorgen an 4 Tagen in der Woche für eine adäquate und altersgerechte Betreuung.

In der Tagesschule ist immer die Betreuungsleitung Ansprechperson für Eltern, Lehrpersonen und Behörden. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen Lehr- und Betreuungspersonen statt.

Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Tagesschule auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Betreuungspersonen, offene, fröhliche Atmosphäre mit klaren Regeln und eine im Team und mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit.

Eine Betreuungs- oder eine Lehrperson begleitet das Erledigen der Hausaufgaben, was die Erziehungsberechtigten aber nicht aus der Verantwortung zieht zur pflichtbewussten Erledigung zu schauen.

Der Besuch von Musikunterricht und Sportangeboten wird unterstützt sofern die Kinder den Weg alleine oder mit den ÖV zurücklegen können. (Der Kurs muss mit einer Bestätigung/ Rechnung belegt werden)

In der Freizeitgestaltung wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert, so dass ein individuelles Erkunden der schulnahen Umgebung – ob Wald, Schulwiese, Landwirtschaft oder Natur – möglich ist.

2.6 Öffnungszeiten

Die Tagesschule ist in der Regel Montag, Dienstag und Donnerstag, von 07.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 07.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. An diesen Tagen wird von 07.00 bis 08.15 Uhr eine Morgenbetreuung mit Morgenessen angeboten.
Sind bei einzelnen Betreuungszeiten weniger als drei Kinder angemeldet, wird über deren Durchführung individuell entschieden und gegebenenfalls nach Einzellösungen gesucht. Am Mittwoch werden kein Mittagstisch und keine Betreuung angeboten.

Die Schul- und Betreuungszeiten sind, wenn möglich auf den Fahrplan des Postautos (ev. des Schulbusses) abgestimmt.

Während den Schulferien findet keine Betreuung statt.

An Feiertagen bleibt die Tagesschule geschlossen.

An Weiterbildungstagen der Lehrpersonen ist die Betreuung in der Tagesschule gewährleistet und während den Blockzeiten 08.00 bis 12.00 Uhr kostenfrei und nachher kostenpflichtig gemäss Beitragsreglement. (Sind nicht im Jahresbeitrag eingerechnet).

2.7 Verpflegung

Die Tagesschule achtet auf eine abwechslungsreiche, kindergerechte und ausgewogene Ernährung. Die Mahlzeiten werden von dem Betreuungspersonal und den Kindern gemeinsam eingenommen.

2.8 Räume

Die Innen- und Aussenräume nehmen Bezug auf die grundlegenden und altersentsprechenden Bedürfnisse der Kinder. Sie sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten zur gleichen Zeit möglich sind.

2.9 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und den Erziehungsberechtigten ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder der Betreuungspersonen findet ein gemeinsamer Austausch statt. Bei Differenzen wird nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.

3 BETRIEBSKONZEPT

3.1 Führung der Tagesschule

Die Tagesschule ist der Schulpflege Bauma unterstellt.

3.2 Personal

3.2.1 Qualifikation

Die Verantwortung für den Unterricht tragen die Lehrpersonen, welche über eine im Kanton Zürich anerkannte Ausbildung verfügen.

Die Verantwortung für die Kinder während den Betreuungszeiten trägt pädagogisch ausgebildetes Leitungspersonal (z.B. Fachpersonen Betreuung, Fachpersonen in Kleinkinderziehung, Sozialpädagogik, Lehrpersonen Kindergarten oder Primarschule).

Das übrige Personal der Tagesschule (Verpflegung) verfügt ebenfalls über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern.

3.2.2 Weiterbildung und Teambildung

Der Tagesschule steht ein Budget für Weiterbildung und Teambildung zur Verfügung. Es gelten die im Kanton Zürich und in der Gemeinde Bauma anwendbaren Richtlinien.

3.2.3 Anstellung

Die Anstellung der Betreuungspersonen der Tagesschule richtet sich nach den anwendbaren kantonalen Gesetzen sowie nach den geltenden kantonalen und kommunalen Richtlinien.

3.2.4 Personalbeurteilungsgespräche

Mitarbeitergespräche, welche der persönlichen Entwicklung und der Qualitätssicherung dienen, finden jährlich statt.

3.3 Tagesablauf

Der Tagesablauf gestaltet sich, abhängig vom genutzten Angebot und angepasst auf die Postautokurse, in der Regel für die Kinder wie folgt:

Morgenbetreuung inkl. Frühstück	07.00 – 08.15 Uhr
Mittagstischbetreuung inkl. Mittagessen	12.00 – 13.30 Uhr/13.45*
Für Kinder ohne Nachmittagsunterricht: Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri	13.30 – 16.30/16.45 Uhr*
Für Kinder mit Nachmittagsunterricht: Aufgabenstunde** inkl. Zvieri und Betreuung	15.15 – 16.30/16.45 Uhr*
Abendbetreuung (Mo, Di, Do,)	16.30 - 18.00 Uhr

* Mittag- und Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri und Aufgabenstunde abhängig vom Heimweg. Kinder, welche mit dem Postauto um 16.47 Uhr nach der Aufgabenstunde die Betreuung verlassen, werden bis 16.45 Uhr betreut. Kindern, welche um 16.30 Uhr von den Eltern privat abgeholt werden

oder selbständig heimkehren, wird die Betreuung bis 16.30 Uhr verrechnet. Im Beitragsreglement sind beide Tarife aufgeführt.

** siehe Grundsätze der Aufnahme Pkt.4.1

3.4 Transporte

Grundsätzlich gilt, dass der Schulweg zu der Tagesschule in der Verantwortung der Erziehungsberechtigen liegt. Ist der Wohnort zur Tagesschule zu weit entfernt, gilt diese Regelung nicht mehr. In diesem Fall muss die Schule den Transport auch für die Morgenbetreuung gewährleisten. (Reglement Schulweg 50-22-3)

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung des Schulbetriebs in der Tagesschule erfolgt nach den im Kanton Zürich für öffentliche Schulen geltenden Grundsätzen, d.h. der Unterricht ist am Schulort (Wohnsitz des Kindes) unentgeltlich.

Die Finanzierung der Betreuung in der Tagesschule erfolgt über die Elternbeiträge.
Die Berechnung der Elternbeiträge/Schulgelder ist im Tarifblatt geregelt (siehe Anhang).
Der Betreuungsbeitrag ist in zwölf monatlichen Raten jeweils im Voraus zu entrichten.

4 AUFNAHME VON KINDERN

4.1 Grundsätze der Aufnahme

Die Tagesschule nimmt Kinder auf, welche einen Kindergarten oder einer Regelklasse der Volksschule besuchen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel für die gesamte Kindergarten- bzw. Primarschulzeit. Folgende Punkte müssen für eine Aufnahme erfüllt werden:

- Kindergarten: mind. 2-mal Nutzung des Nachmittags-Betreuungsangebotes inkl. Mittagstisch von 12.00 bis 16.30 Uhr; kostenpflichtig
- 1. Klasse: mind. 2-mal Mittagsmodul mit Aufgabenzeit 12.00 bis 16.30 Uhr; kostenpflichtig
- 2. bis 6. Klasse: mind. 3-mal Mittagsmodul mit Aufgabenzeit; kostenpflichtig
- 1. bis 6. Klasse: mind. 3-mal obligatorischer Mittagstisch; kostenpflichtig.

Kinder aus der Schulumgebung Sternenberg werden in der Regel dem Schulhaus Sternenberg zugeteilt (ausser Kindergarten siehe Pkt. 2.3) und können somit immer das Tagesschulangebot nutzen.

Sie gelten als Tagesschüler, wenn sie Betreuungsstunden, d.h. Morgen-, Nachmittag- oder Abendbetreuung, in Anspruch nehmen. Für sie gelten die in diesem Reglement festgelegten Regelungen. Ausgenommen davon ist der Besuch von Mittagstisch und dem Mittagsmodul mit Aufgabenzeit.

Über die Aufnahme in die Tagesschule entscheidet die Schulpflege. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

Für die Aufnahme in die Tagesschule gelten die nachfolgenden Prioritätsgrundsätze:

- Kinder, welche ein mehrtägiges Betreuungsangebot benötigen, werden bevorzugt
- Geschwister von Tagesschulkindern werden, wenn möglich aufgenommen
- Es wird auf ausgeglichene Klassengrössen geachtet

Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in die Tagesschule auf Beginn eines neuen Schuljahres. Ausnahmsweise und in begründeten Fällen ist ein Eintritt im Verlaufe des Jahres möglich. In diesem Fall muss sowohl die Situation des Kindes als auch diejenige der Tagesschule überprüft werden.

4.2 Aufnahmevertrag

Ist die Aufnahme eines Kindes in die Tagesschule entschieden, wird mit den Erziehungsberechtigten ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Dieser regelt insbesondere, welche Dienstleistungen der Tagesschule das Kind in Anspruch nimmt und die Höhe der zu entrichtenden Betreuungsbeiträge.

Das vorliegende Betriebsreglement bildet einen integrierenden Bestandteil des Aufnahmevertrages.

4.3 Spontananmeldungen für Mittagstisch, Aufgabenstunde oder Betreuung

Spontane Anmeldungen zusätzlich zum angemeldeten Betreuungsumfang werden separat verrechnet. Um den administrativen Aufwand klein zu halten, bieten wir Abonnemente an. Spontananmeldungen müssen bis spätestens 18.00 Uhr des Vorabends der Betreuungsleitung gemeldet werden.

Kosten für **Nicht Tagesschüler** s. Reglement Mittagstisch / Aufgabenstunde und ausserschulische Betreuung Sternenberg.

4.4 Austritt / Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages ist nur auf Ende eines Schuljahres (31. Juli) möglich. Die Kündigungsfrist ist somit der 31. Januar. Mit dem Abschluss der 6. Primarklasse erlischt der Vertrag stillschweigend.

Der Austritt während des Schuljahres oder mit kürzerer Kündigungsfrist (2 Monate) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, z.B. bei einem Wegzug aus Bauma.

Änderungen in der Nutzung des Betreuungsangebotes inkl. Mittagstisch und Aufgabenstunde, z.B. infolge anderer Arbeitssituation, können nach Absprache gewährt werden. Sie unterliegen einer Kündigungsfrist von 2 Monaten.

4.5 Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind das Betreuungsangebot z.B. wegen Krankheit, Jokertag, Schulausflug nicht besuchen kann, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten gebeten, das Kind möglichst frühzeitig via Escola direkt bei der Betreuerin abzumelden.

Bei jeder **Absenz werden die vollen Kosten** geschuldet. In besonderen Situationen kann die Schulverwaltung kontaktiert werden.

Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

4.6 Versicherung und Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Räumlichkeiten, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Schule Bauma haftet nicht für Diebstähle.

4.7 Ausschluss von dem Tagesschulangebot

Die Schulpflege behält sich das Recht vor, Tagesschulkinder auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.
Als wichtige Gründe gelten insbesondere nach wiederholter erfolgloser Mahnung folgende Punkte:

- die Nichtbezahlung der geschuldeten Betreuungsbeiträge nach mehrmals erfolgloser Mahnung
- Gewalttaten gegen Schulkinder oder gegen das Betreuungs- und Lehrpersonal
- jegliches strafrechtlich relevante Verhalten durch ein Tagesschulkind
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesschule bzw. gegen die Anordnungen der Lehr- und Betreuungspersonen

5 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

5.1 Steuerung der Leistung und Qualität

Die strategischen Ziele und Leistungsvorgaben für die Tagesschule werden von der Schulpflege jährlich festgelegt.

5.2 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität gilt als gesichert, wenn sich die Mehrheit der Erziehungsberechtigten alles in allem zufrieden über das Angebot und die geleistete Arbeit äussert. (Qualitätsumfrage)

5.3 Betreuungs- und Arbeitsqualität

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität in der Tagesschule wird durch die jährlichen Mitarbeitergespräche, verschiedene Zeitgefässe für fachlichen Austausch, gezielte Weiterbildung des gesamten Tagesschul-Teams oder der einzelnen Betreuungspersonen mit anschliessender Auswertung sichergestellt. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten miteinbezogen.

Alle personenbezogenen Daten werden an der Tagesschule mit grösster Sorgfalt behandelt und sind für Drittpersonen nicht zugänglich.

6 BETREUUNGSTARIFE UND SCHULGELD

6.1 Berechnungsgrundsätze

Massgebend für die Festlegung der Betreuungsbeiträge sind das Familien-Bruttoeinkommen, die Anzahl im gleichen Haushalt lebender Familienmitglieder sowie der Wohnort der Erziehungsberechtigten bzw. des erziehungsberechtigten Elternteils.

Die Maximalbeiträge und die vom Bruttoeinkommen und von der Anzahl im gleichen Haushalt lebender Familienmitglieder abhängigen Ermässigungen auf die maximalen Beiträge sind im Beitragsreglement Tagesschule aufgelistet

Tarifreduktionen können während des laufenden Semesters auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden, wenn die entsprechenden amtlichen Unterlagen über das Einkommen eingereicht wurden. Eine allfällige Tarifanpassung erfolgt im Folgemonat.

Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte nicht in der politischen Gemeinde Bauma wohnhaft sind, wird immer der maximale Betreuungsbeitrag gemäss Beitragsreglement verrechnet.

6.2 Verspätete Abholung

Wird ein Kind nicht pünktlich um 18.00 Uhr abgeholt, wird pro angefangene halbe Stunde der Stundensatz verrechnet. Die Betreuungsleitung ist **auf jeden Fall** so früh wie möglich über die Verspätung zu informieren.

7 INKRAFTTRETEN

Dieses Betriebsreglement wurde von der Schulpflege am 30. Juni 2015 genehmigt und tritt mit Start der Tagesschule Sternenberg in Kraft.

Die Teilrevision per Schuljahr 2026/2027 wurde von der Schulpflege am 2.12.25 genehmigt.

Die Schulpflege kann jederzeit Änderungen an diesem Reglement vornehmen.

8 ANHANG

- Beitragsreglement Tagesschule
- Grundlagen zur Tarifberechnung